

Herrn
Oberbürgermeister
Michael Ebling
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

Gerhard Walter-Bornmann
Mitglied des Stadtrates
Jakob-Dieterich-Straße 13
55118 Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Oberbürgermeister

- 7. April 2014 1986

weiter an: 10

Z.w. Veranl.	R.	Antwort Entwurf	Bericht	Z.d.Hd.A.

Termin:

Landeshauptstadt Mainz

10-Hauptamt

Aktz.:
Eing.: 07. April 2014

weiter: 0 1 2 3 4 5 6

Eing.	Z. v. V.	R.	Entwurf	Z. K.	Z. d. Hd. A.

Termin:

Persönliche Anfrage zur Fragestunde des Stadtrats am 9.4.2014

"Schandfleck" an der historischen Altstadtmauer von Mainz

Seit sehr langer Zeit (ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre oder noch länger ?) wird ein Grundstück zwischen Rheinstraße (Höhe der Hausnummern 18 - 24 gegenüber) und historischer Altstadtmauer, zwischen Weintorstraße und Holzturm, als Lagerfläche für Baugeräte, Baumaterialien und Bauschutt benutzt. Teilweise ist das Grundstück mit Bauzaun und daran befestigter Plane als Sichtblende abgeschirmt; an der Grundstückseinfahrt ist es für mehrere Meter nur durch durchsichtigen Bauzaun vom Bürgersteig abgetrennt. Wenn man daran vorbeigeht, sieht man zwangsläufig diesen "schandfleck"-artigen Zustand auf diesem Grundstück.

Ein mir namentlich leider nicht bekannter Mainzer Stadtführer erläuterte mir, dass er früher gerne Touristengruppen an dieser Stelle der historischen Mainzer Stadtmauer vorbeigeführt hat, um auf die mittelalterliche Einfriedung der Stadt Mainz aufmerksam zu machen. Er bedauerte in diesem Zusammenhang, dass er das heute nicht mehr so praktiziert, weil er auch die recht negativen Kommentare der Touristen bezüglich des an dieser Stelle so unschön genutzten Grundstückes nicht mehr hören kann. Auch einige Mainzer Bürgerinnen bzw. Bürger haben mich bereits kopfschüttelnd auf diesen Zustand dort aufmerksam gemacht. Erst mit der Zeit wurde mir bewusst, dass es viele Mainzer Bürgerinnen und Bürger gibt, die diese Stelle in der Mainzer Altstadt stadtbildnerisch als "Schandfleck" betrachten.

Meine Fragen sind:

1. Ist das Grundstück ein Privatgrundstück ?
2. Wenn es ein Privatgrundstück sein sollte, dann stelle ich die Frage, ob dieses Grundstück in den letzten zwanzig Jahren der Stadt Mainz zum Kauf angeboten wurde?
3. Ist die Nutzung von Grundstücken genehmigungspflichtig, oder kann jeder auf seinem Grundstück machen was er will, ohne dass es die Allgemeinheit etwas angeht ?

4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, als was dieses Grundstück zur Zeit genutzt wird ?
5. Welche offizielle Nutzung dieses Grundstückes ist der Stadtverwaltung zur Zeit bekannt ?
6. Wird es als "Baustelle" genutzt ? Wenn ja
 - wann wurde an dieser Stelle mit einer Baumaßnahme begonnen ?
 - wann wird das Bauwerk, das möglicherweise auf dieser dort betriebenen Baustelle entstehen soll, errichtet sein ?
7. Oder wird dieses Grundstück als Lagerplatz (Baulager, Schuttlager, Abfalllager) genutzt ? Wenn ja
 - ist es genehmigungspflichtig, wenn ein Grundstück mitten in der Stadt als
 - Baulager oder als
 - Schuttlager oder als
 - Abfalllagerbenutzt wird ?
 - was sagt die in der Stadtverwaltung eingerichtete Fachstelle "Stadtbildpflege" zu diesem Zustand an der historischen Altstadtmauer ?
8. Wenn dort ein Baulager, Schuttlager, Abfalllager errichtet worden sein sollte und dies genehmigungspflichtig sein soll, dann stelle ich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage diese Genehmigung von welcher Fachstelle erteilt worden ist ?

Mainz, den 6. April 2014

Gerhard Walter-Dornmann